

REGIERUNGSRAT

10. September 2014

14.146

Interpellation Roland Basler, BDP, Oftringen, Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Irène Kälin, Grüne, Lenzburg, Marie-Louise Nussbaumer, SP, Obersiggenthal (Sprecherin), Andre Rotzetter, CVP, Buchs, und Daniel Vulliamy, SVP, Rheinfelden, vom 1. Juli 2014 betreffend Situation der Fussballplätze im Kanton Aargau; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Wie stuft die Regierung die Bedeutung des Fussballs als Breitensport ein?"

Sport hat im Kanton Aargau traditionell einen hohen Stellenwert. Es ist von grossem Belang, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf allen Leistungsstufen aktiv Sport treiben. Zu den Kernaufgaben des Departements Bildung, Kultur und Sport gehört es, gute Rahmenbedingungen für den Sport zu schaffen. Dies gilt sowohl für den Breiten- wie auch für den Leistungssport. Der Aargau darf sich mit Fug und Recht ein Fussballkanton nennen: 20'000 Fussballerinnen und Fussballer spielen im Aargau in 90 Vereinen regelmässig Fussball. 11'000 davon sind Kinder, die von rund 1'500 aktiven Trainerinnen und Trainern betreut werden. Fussball ist im Aargau also ein bedeutender Breitensport im wahrsten Sinne des Wortes.

Zur Frage 2

"Wie sieht die finanzielle Unterstützung des Fussballs im Aargau im interkantonalen Vergleich aus?"

Der Aargauische Fussballverband (AFV) ist einer von 13 Regionalverbänden des Schweizerischen Fussballverbands (SFV), welche Swisslos-Beiträge vom jeweiligen Kanton gemäss den kantonalen Richtlinien erhalten. Auch im Aargauer Fussball ist der Swisslos-Sportfonds Aargau ein wichtiger Partner zur Sicherung der finanziellen Basis. Der Kanton entrichtet namhafte Sportfonds-Beiträge in die Nachwuchsförderung innerhalb des AFV sowie für die Schiedsrichter- und Trainerausbildung, die Anschaffung von Sportmaterial sowie die Erstellung und Sanierung von Bauten und Anlagen.

Der interkantonale Vergleich zeigt folgende Unterstützung des Fussballs (2013, Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds pro Kanton):

Aargau	Fr. 980'116.75
Basel-Landschaft	Fr. 523'979.20
Luzern	Fr. 900'895.–
Zürich	Fr. 4'532'729.– (davon 3,5 Millionen Franken für Ersatz-Neubau Sportanlage Heerenschürli)

Je nach Eingang von Gesuchen (politische Prozesse in den Gemeinden) können diese Beiträge – insbesondere im Bereich Bauten und Anlagen – von Jahr zu Jahr stark variieren.

Der AFV zeigt sich mit der Unterstützung des Fussballs durch den Kanton sehr zufrieden. Laut Jahresbericht 2013 des AFV-Präsidenten werde der AFV von anderen Fussball-Regionen immer wieder neidisch beobachtet, was die Unterstützung, die tägliche Zusammenarbeit und die Präsenz an Verbandsanlässen durch den Kanton betreffe.

Zur Frage 3

"Ist bekannt, wie viele der heutigen aargauischen Fussballplätze wegen der neuen Regelungen ab der Saison 2018/19 für Meisterschaftsspiele ab Juniorenalter nicht mehr bespielt werden können?"

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) hat am 13. September 2013 neue "Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen" erlassen. Diese Richtlinien gelten für alle Spielfelder, welche nach dem 13. September 2013 neu erstellt, umgebaut oder erheblich renoviert werden sowie in allen Fällen, in denen eine Homologierung für eine höhere Kategorie erforderlich ist. Im Sinne einer Besitzstandswahrung gelten sie nicht für Spielfelder, welche am 13. September 2013 bestanden und von der Sportplatzkommission des SFV oder des zuständigen Regionalverbands, allenfalls unter Gewährung einer Ausnahmegewilligung, für eine bestimmte Kategorie homologiert wurden.

Weshalb wurden die Regelungen geändert? Der Fussballsport hat sich in der Schweiz und weltweit in den letzten 25 Jahren erheblich entwickelt (wirtschaftlich, gesellschaftlich, sozial, technisch, Bedürfnisse an Infrastruktur, Sicherheit, Nachhaltigkeit, Ausbildung etc.). Dieser Tatsache ist man sich in Fussballkreisen heute bewusst und es besteht eine Verantwortung, die Sportart Fussball zu optimieren und auf die heutigen Bedürfnisse anzupassen. Grund dieser Anpassung ist die Erkenntnis, dass unterschiedlich grosse Spielfelder das Spielsystem der einen oder anderen Mannschaft bevorzugen. Spielstarke Mannschaften, die häufig gegen ein bis zu zehn Mann starkes Abwehrbollwerk antreten müssen, kommt ein grösseres Fussballspielfeld zugute. Je mehr Platz ein solches Team zur Entfaltung ihres Spiels hat, desto schwerer ist es, ihr Passspiel und damit Tormöglichkeiten zu verhindern. Diese Erkenntnis soll auch dem Amateurfussball zugutekommen. Zudem sollen einheitlich grosse Spielfelder allen Klubs dieselben Voraussetzungen für ihr Spielsystem bieten.

Gestützt auf die SFV-Richtlinien hat der AFV seinerseits die Spielfeldgrössen festgelegt, wobei die Masse des AFV verschiedentlich die Mindestmasse des SFV (100 m x 64 m) unterschreiten.

2. Liga interregional:	Grösse mindestens 100 m x 64 m (im Aargau 48 Spielfelder)
2. Liga regional und 3. Liga:	Grösse mindestens 90 m x 57,6 m (53)
4.–5. Liga und Frauen:	Grösse mindestens 90 m x 50 m (22)
Junioren A Stärkeklasse. 2:	Grösse mindestens 90 m x 45 m (1)

Der AFV hat zudem festgelegt, dass Wettspielfelder unter dem FIFA-Mass von 90 m x 45 m ab der Saison 2018/19 nicht mehr für offizielle Wettspiele zugelassen werden.

Zurzeit weisen im Aargau sechs Spielfelder nicht die erforderliche Minimalgrösse von 90 m x 45 m auf, wobei es sich nur in zwei Fällen um Hauptspielfelder (Holderbank und Obersiggenthal) handelt. In vier weiteren Ortschaften (Buchs, Merenschwand, Suhr und Würenlingen) ist jeweils der Nebenplatz betroffen, während der Hauptplatz die Mindestmasse erfüllt.

Zur Frage 4

"Welche Schlüsse zieht die Regierung aus dieser Analyse?"

Der AFV ist zur Umsetzung der SFV-Richtlinien verpflichtet. Der Regierungsrat unterstützt dabei die Haltung der Fussballverbände und anerkennt, dass die Umsetzung mit einem guten Mass an Flexibilität gehandhabt wird.

Zur Frage 5

"Ist der Kanton bereit, den Gemeinden und den kommunalen Fussballverbänden Hilfestellung in der Organisation im Hinblick auf die neuen Regelungen zu bieten?"

Der AFV führt seit vielen Jahren eine Sportplatzkommission, welche Fussballvereine und Gemeinden bei der Erstellung oder Sanierung von Sportanlagen berät. Dank ihr besteht für den Kanton kein Handlungsbedarf für eine aktive Rolle. Bei Fragen steht der Kanton Aargau mit der Sektion Sport im Departement Bildung, Kultur und Sport beratend zur Seite.

Zur Frage 6

"Wäre aus Sicht des Regierungsrates ein verstärktes finanzielles Engagement (über die heutige Sportplatzfinanzierung hinaus) für Fussballplätze denkbar?"

Der Regierungsrat erachtet die aktuelle Regelung als angemessen: Gemäss § 3 der Swisslos-Sportfonds-Verordnung kann an die Erstellung, die Erneuerung und die Erweiterung von Sportanlagen ein Sportfonds-Beitrag zugesichert werden (Maximalbeitrag Fr. 200'000.– pro Baute oder Anlage innert 5 Jahren). Eine höhere Unterstützung kann gemäss § 4 der Swisslos-Sportfonds-Verordnung nur für Bauten und Sportanlagen ausgerichtet werden, die Sporttreibenden aus einem bevölkerungsmässig grösseren Einzugsgebiet zur Verfügung stehen oder den Kanton an der Trägerschaft beteiligen, soweit an einer solchen Anlage ein kantonales Interesse besteht.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'340.–.

Regierungsrat Aargau